

Ausbildung zur Immobilienmakler-Assistenz und Immobilienverwalter-Assistenz

Kompetentes und qualifiziertes Personal ist für jede Branche unerlässlich. Die Herausforderungen im Wirtschaftsleben wachsen stetig und nur mit fundierten Ausbildungen kann man diesen gut gerüstet begegnen.

Modul 1

- Öffentliches Recht: Stufenbau der Rechtsordnung, allgem. Verwaltungsrecht, Raum- und Bauordnung, Grundverkehrsrecht
- Privatrecht (allgemein): Vertragsrecht, Garantie, Gewährleistung, Verbraucherschutz, Werkvertrag
- Wohnrecht: Mietrecht, Wohnungseigentum, Pfandrecht, Baurecht/Superädifikat
- Grundbuchsrecht: Allgemeines, Dienstbarkeiten, Real-lasten

Ihre Investition

720,00 EUR

Termine

Mi, Do 9.00-17.00

- 06.03.2024 - 14.03.2024 VANr. (17411023)

Modul 2

- Volkswirtschaftliche Zusammenhänge
- Liegenschaftsbewertung
- Ständesrecht
- Praxis des Immobilienmaklers
- Verbraucherschutz

Ihre Investition

405,00EUR

Termine

03.04.2024 - 12.04.2024 VANr. (17416023)

3./4.4., Mi, Do 9.00-17.00

Webinar: 12.4., Fr 17.00-19.00

Modul 3

- Betriebs- und Heizkostenabrechnung
- Indexberechnung
- Steuern in der Hausverwaltung
- Hausversammlung
- Önormen
- Hausbesorgergesetz

Ihre Investition

540,00 EUR

Termine

Mo-Mi 9.00-17.00

- 06.05.2024 - 08.05.2024 VANr. (17417023)



Hinweis

Das Modul 1 ist die Basis für die weiteren Module. Daher ist ein direkter Einstieg in die Module 2 oder 3 nicht möglich.

Das Modul 4 kann unabhängig von allen anderen besucht werden.

Die Prüfung zum Immobilienmakler-Assistenz kann nach Besuch von Modul 1, 2 und 4 abgelegt werden. Für die Prüfung zum Immobilienverwalter-Assistenz sind die Module 1, 3 und 4 notwendig.

Modul 4

- Social Skills für professionelle Immobilienverkäufer
- Win-Win-Psychologie für die Verkaufspraxis
- Optimales Setting im persönlichen Verkaufskontakt gestalten
- Überzeugungskraft gezielt einsetzen
- Wirksame Präsentations- und Verhandlungstechniken im Immobilienverkauf
- Die Macht der Weiterempfehlung nutzen

Ihre Investition

360,00 EUR

Termine

Mo, Di 9.00-17.00

- 22.04.2024 - 23.04.2024

Sie haben Fragen?

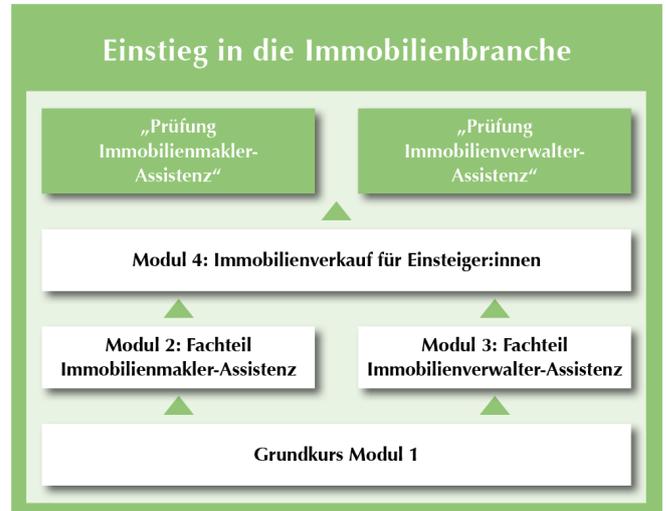
Silvia Popetschnig
T: 0 662 8888 414
E: spopetschnig@wifisalzburg.at

Förderungen für Privatzahler

Bildungsscheck des Landes Salzburg

- 50% der Kurskosten, max. €1.000,-
- Personen über 50 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns: 50% der Kurskosten, max. €1.300,-
- Personen über 18 Jahre zum Zeitpunkt des Kursbeginns mit der Pflichtschule als höchstem Abschluss: 80% der Kurskosten, max. €2.000,-
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meister-, Werkmeister oder Befähigungsprüfung (gem. Gewerbeordnung) und Unternehmerprüfung: 50% der Kurskosten, max. €2.000,-
- Vorbereitungskurse zur Ablegung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung: 50% der Kurskosten, max. €2.000,-

Kurskosten von weniger als €200,- werden nicht gefördert.
Detailinformationen unter wifisalzburg.at/foerderungen



Förderungen für Unternehmen

Bildungsscheck des Landes Salzburg

Selbstständig Erwerbstätige: Personen (u.a. auch AsylwerberInnen und PensionistInnen), die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben und der Pflichtversicherung unterliegen.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Das Arbeitsmarktservice (AMS) fördert Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, die Fähigkeiten der Arbeitskräfte zu verbessern und so deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

Welche Zielgruppen sind förderbar?

- Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben
- Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Das Arbeitsverhältnis ist vollversicherungspflichtig oder karenziert.
- Die Weiterbildung ist arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar.
- Die Weiterbildung verfolgt ein oder mehrere vorgegebene Ziele.
- Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden.
- Die Weiterbildung wurde zwischen Ihnen und Ihrer Arbeitskraft vereinbart.
- Sie legen dem Arbeitsmarktservice – als Teil des Antrags – ein Angebot des Kursveranstalters oder eine Kopie aus dem Kurskatalog vor.
- Sie stellen Ihren vollständigen Antrag spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ams.at